

## Information für Eltern mit spätaborten, meldepflichtigen und nichtmeldepflichtigen Totgeburten



### Sterne

Tausend Sterne erhellen jede Nacht.  
Ein jeder sieht sie gerne in ihrer klaren Pracht.

\*

Fühlen wir uns einsam, verloren auf dieser Welt,  
Dann sehen wir nach oben, hinauf zum Sternenzelt.

\*

Dort gibt es einen Stern, der was besonderes ist.  
Denn dort wohnt mein Sternchen, das unvergessen ist!

\*

Sein Licht dringt in die Seele, es erwärmt das Herz,  
Kündet mir von Hoffnung, lindert meinen Schmerz.

\*

Und leuchtet um so heller, je mehr ich traurig bin,  
Denn dann will es mich trösten, mein liebes Kind.

\*

Danke kleines Sternchen, ich liebe dich so sehr.  
Sind wir dereinst zusammen, trennt uns dann nichts mehr.



## Was sind Sternenkinder?



Als Sternenkinder bezeichnet man Kinder die vor, während, oder kurz nach der Geburt gestorben sind. Aber auch ältere Kinder werden oft liebevoll von ihren Eltern so genannt. Selten benutzt man auch die Worte Schmetterlings- oder Engelskinder. Nicht zu vergessen sind auch die Kinder, die durch einen Schwangerschaftsabbruch oder plötzlichen Kindstod ihren Weg nicht zu Ende gehen konnten.

## Rechtslage beim frühen Tod eines Kindes / Meldepflicht

Die Rechtslage bezüglich Definition von Geburt, Totgeburt, Meldepflicht ist in der Zivilstands-Verordnung des Bundes (ZStV) geregelt. Die kantonalen Zivilstands-Verordnungen orientieren sich an dieser Rechtslage. Sie dürfen im Rahmen des Bundesrechts Ausführungsbestimmungen erlassen.  
Zivilstands Verordnung des Bundes (ZStV)

### Art. 9 Geburt

1. Als Geburten werden die Lebend- und die Totgeburten beurkundet.
2. Als Totgeburt wird ein Kind bezeichnet, das ohne Lebenszeichen auf die Welt kommt und ein Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm oder ein Gestationsalter von mindestens 22 vollendeten Wochen aufweist.
3. Bei tot geborenen Kindern können Familienname und Vorname erfasst werden, wenn es die zur Vornamensgebung berechtigten Personen (Art. 37 Abs. 1) wünschen.

## **Bestattung**

Bestattungsmöglichkeiten totgeborener oder früh verstorbener Kinder:

Das Bestattungswesen ist kantonal und kommunal geregelt, daher können hier nur allgemein gültige Informationen gegeben werden. Für konkrete Angaben sind die Angaben in der jeweiligen Wohngemeinde maßgebend. Informationen erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung ihrer Wohngemeinde.

Grundsätzlich gilt, dass jedes, meldepflichtige Kind, Anrecht auf alle zur Verfügung stehenden Bestattungsmöglichkeiten hat, gleich einem älteren verstorbenen Menschen.

Nicht meldepflichtige Kinder haben juristisch gesehen kein Anrecht auf eine Bestattung. In vielen Schweizer Gemeinden wurden in den letzten Jahren aber spezielle Grabfelder oder Gemeinschaftsgräber für frühstverstorbene Kinder geschaffen. Die Hebamme oder der Bestattungsdienst kann Ihnen weiterhelfen.

Wünschen Eltern eine Kremation, ist dies in jedem Fall möglich.

Nehmen Sie mit ihrer Wohngemeinde Kontakt auf.

## **Bestattungsarten**

### **Erdbestattung**

Bei einer Erdbestattung wird der verstorbene Fötus in einem dazu geeignetem Fötensarg, oder Engelskorb eingesargt. Das verstorbene Kind wird in einem Kindersarg Ihrer Wahl eingesargt. Die Erdbestattung auf dem Friedhof ihrer Wohngemeinde oder auf einem Friedhof ihrer Wahl muss in ca. fünf Tagen stattgefunden haben. Sie müssen aber diesbezüglich den Kontakt zu der gewünschten Gemeinde suchen. Jede Gemeinde hat ihr eigenes Friedhofsreglement.

### **Kremation**

Die Kremation ist heute die meist verbreitete Bestattungsart in der Schweiz. Bei einer Kremation wird der verstorbene Fötus in einem dazu geeignetem Fötensarg oder Engelskorb eingesargt. Das verstorbene Kind wird in einem Kindersarg Ihrer Wahl eingesargt. Der Sarg wird anschliessend vom Bestattungsdienst ins Krematorium überführt. Die Urne Ihrer Wahl kann anschliessend im Krematorium abgeholt werden oder der Bestattungsdienst bringt ihnen die Urne an den gewünschten Ort. Was anschliessend mit der Urne passiert, können Sie selber entscheiden.

## Möglichkeiten



Fötensarg ca. 30 cm



Engelskorb ca. 30-60 cm



Kindersarg Pappel weisslackiert 60 cm



Kindersarg Fichte lackiert mit Bärli 60 cm



Kinderfilzurnen



Kinderholzurne

## Was haben Sie als Eltern zu tun...?

- Damit Ihre Wünsche berücksichtigt werden können, empfehlen wir Ihnen, mit der Hebamme oder dem Mitarbeiter vom Bestattungsdienst Vorderland die Möglichkeiten zu besprechen.
- Der Bestattungsdienst Vorderland kümmert sich um die Pflege und das Einsargen. Diese Arbeiten können Sie selbstverständlich auch selbst, mit der Hebamme oder dem Bestatter gemeinsam erledigen.
- Die Angehörigen können entscheiden, was das verstorbene Kind tragen soll. Auch kann der Sarg von den Eltern oder den Geschwistern individuell verziert werden.
- Auch sollten sich die Angehörigen entscheiden, ob das verstorbene Kind aufgebahrt wird.
- Gehen Sie baldmöglichst zum Bestattungsamt Ihrer Wohngemeinde.
- Nehmen Sie wenn möglich die ärztliche Todesbescheinigung, Ihre Identitätskarte und das „Familien-Büchlein“ mit.
- Informieren Sie die Angestellten der Gemeinde, was Sie mit der Hebamme oder dem Bestatter abgemacht haben.
- Die Überführung vom Sterbeort zum Bestattungsort oder eine allfällige Urnenrückführung wird von der Gemeinde organisiert, und durch den Bestattungsdienst Vorderland ausgeführt.

***„Die Augen der Toten Schließen wir mit Zartheit. Auch die Augen der Lebenden müssen mit Zartheit wieder geöffnet werden“ Jean Cocteau***

Der Verlust eines geliebten Menschen löst grosse Trauer aus. Trauer nennen wir das Gefühl, welches sich einstellt, wenn wir etwas verlieren, das für uns einen Wert dargestellt hat. Wenn ein geliebter Mensch stirbt, ist dieses Verlust- und Trauergefühl besonders gross.

Das Trauern ist die Anpassung an den Verlust und heisst nicht, schwach zu sein oder etwas nicht richtig zu machen. Die gelebte Trauer ist notwendig, um den Tod eines geliebten Menschen zu verarbeiten und gesund weiterleben zu können. Das Trauern ermöglicht den Menschen, sich auf die veränderte Situation einzulassen.

Jede Person erlebt die Trauer auf ihre ganz persönliche Art. Es gibt keinen einheitlichen Plan, nach dem man trauert, und keine Regeln, wie man sich vom Verlust erholen kann.

Der Trauerprozess ist nicht ein einmaliges Geschehen. Häufig wird es als wellenförmiges Kommen und Gehen erlebt. Es braucht seine Zeit, nehmen Sie sich diese.

Wenn die Trauer nicht mehr enden will oder Sie zu erdrücken oder überwältigen scheint, dann suchen Sie Hilfe bei Ihren Familien, Ihrem Hausarzt oder anderen Fachpersonen. Dies gilt auch, wenn Sie solche Reaktionen bei Angehörigen oder Kindern wahrnehmen.

## **Anlaufstellen und Fachpersonen zur Trauerbewältigung:**

### **Beratungsstellen für Ehe-, Familien und Lebensfragen**

Appenzell AR  
Vorderland  
Poststrasse 17  
9410 Heiden  
Telefon 071 891 61 10

### **Caritas St. Gallen**

Fachstelle Begleitung in der letzten  
Lebensphase  
Teufenerstrasse 11  
9000 St. Gallen  
Telefon 071 577 50 10

### **Care – Team der Kantone Appenzell AR und AI**

Telefon 071 343 66 66

### **Dargebotene Hand**

Telefon 143

### **Kontaktstellen für Selbsthilfe- gruppen**

**St. Gallen und Appenzell**  
Lämmlibrunnenstrasse 55  
9000 St. Gallen  
Telefon 071 222 22 63

### **Spitex Vorderland**

*Hilfe und Pflege zu Hause*  
Rosentalstrasse 8  
9410 Heiden  
Telefon 071 891 19 08

## Seelsorger und Pfarrer in der Region

### Heiden:

Evangelisch  
Wagner Hajes, Pfarrer  
071 898 03 70

Evangelisch  
Tapernoux Martina, Pfarrerin  
071 898 03 77

### Katholisch (für Rehetobel, Grub, Oberegg, Reute, Wolfhalden, Lutzenberg, Walzenhausen und Heiden)

Kühnis Johannes, Pfarrer  
071 891 18 05

Kappenthuler Albert, Pfarreileiter  
071 891 17 56

### Grub:

Evangelisch  
Ferrer Carlos, Pfarrer  
071 891 17 58

### Wolfhalden:

Evangelisch  
Ennulat Andreas, Pfarrer  
071 891 13 34

### Walzenhausen:

Evangelisch  
Stahlberger Klaus, Pfarrer  
071 888 12 02

### Lutzenberg und Thal:

Evangelisch  
Köhler Barbara, Pfarrerin  
071 888 13 55  
Steinmetz Klaus, Pfarrer  
071 855 21 05

### Reute:

Evangelisch  
Spitzenberg Annette, Pfarrerin  
071 891 15 03

### Rehetobel:

Evangelisch  
Hesse Urlike, Pfarrerin  
071 870 08 24

### Wald:

Evangelisch  
Engel Doris, Pfarrerin  
071 870 08 12

### Muslimische Gemeinde

Basri Redzepi, Iman  
071 891 66 02

## Freie Evangelische Gemeinde

### Heiden

Schüpbach Andy, Pastor  
071 891 30 05

## **Bestattungsämter in unserer Region:**

### **Gemeinde Heiden**

Telefon 071 898 89 71

### **Gemeinde Wofhalden**

Telefon 071 898 82 82

### **Gemeinde Grub AR**

Telefon 071 891 17 48

### **Gemeinde Eggersriet und Grub SG**

Telefon 071 878 80 20

### **Gemeinde Rehetobel**

Telefon 071 878 70 20

### **Gemeinde Wald**

Telefon 071 877 31 08

### **Bezirk Obereg**

Telefon 071 898 50 80

### **Gemeinde Walzenhausen**

Telefon 071 886 49 80

### **Gemeinde Lutzenberg**

Telefon 071 886 70 85

### **Gemeinde Reute**

Telefon 071 898 82 60

Bei Fragen wenden Sie sich an...

### **Bestattungsdienst Vorderland**

Simon Abderhalden

Bestatter mit eidg. Fachausweis

Gerbstrasse 3

9410 Heiden

Telefon 071 898 66 10 (Bürozeit)

Mobile 079 622 14 70 (24h Bereitschaft)

Privat 079 295 03 07

Mail [info@bestattungsdienstvorderland.ch](mailto:info@bestattungsdienstvorderland.ch)

Web [www.bestattungsdienstvorderland.ch](http://www.bestattungsdienstvorderland.ch)